

19.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

hier:

Kapitel 20 020
Titel 461 11

Allgemeine Bewilligungen
Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6-8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätsklinken

Senkung des Baransatzes

HH 2023
von 1.363.000.000 Euro
um 125.000.000 Euro
auf 1.238.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022
1.194.000.000 Euro

Begründung:

Dieser Titel ist in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen worden, sondern immer in die Globale Minderausgabe geflossen.

Daher scheint eine moderate Absenkung des Ansatzes sachgerecht, selbst wenn für 2023 ein höhere Besoldung für Beamtinnen und Beamten sowie Angestellte zu erwarten ist.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion